

Vom Rechtsstaat geprellt

Wer aus der DDR geflüchtet ist, bekommt heute eine kleinere Rente als mancher frühere Stasimitarbeiter

Jan-Martin Wiarda

Sein bester Freund hatte ihn gewarnt, vor ein paar Jahren, am Telefon. "Pass bloß auf", hatte er gesagt, "die bescheißen dich. Die nehmen dir deine Rente weg." Ach was, hatte Eckart Gühne geantwortet, bestimmt nicht. "Ich habe den Bescheid, in dem ist alles geregelt." Und außerdem war das hier doch die Bundesrepublik, der Staat, in dem er immer leben wollte.

Der Staat, in dem Eckart Gühne nicht mehr hatte leben wollen, verabschiedete ihn mit vorgehaltenen Kalaschnikows. Die Volkspolizisten, die am Morgen des 26. März 1984 vor seiner Tür stehen, wedeln mit ihren Waffen und teilen ihm mit, dass sein Ausreiseantrag heute vollzogen werde. Gühne, seine Frau und ihre drei Kinder müssten bis Mitternacht das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik verlassen. Keine Zeit zum Innhalten, keine Zeit, zu begreifen, was passiert. Um 19.17 Uhr besteigen die Gühnes in Dresden den Interzonenzug und finden sich, ehe sie sich's versehen, auf dem Stuttgarter Hauptbahnhof wieder.

Ein Vierteljahrhundert später sitzt Gühne in seinem Ingenieurbüro für Elastomertechnik im Schwarzwald und fühlt sich wieder als DDR-Bürger. "Nein", korrigiert er sich. "Wir sind weniger als das. Sogar ein Ex-Stasimitarbeiter bekommt heute mehr Rente als wir Flüchtlinge." Es ist eine unglaubliche Geschichte: Hunderttausende einstige Oppositionelle, die vor dem Mauerfall unter widrigsten Umständen in die Bundesrepublik gekommen sind, die ihr Leben lang gearbeitet haben, werden vom gesamtdeutschen Sozialstaat mit minimalen Renten ausgehalten. Renten, die um Hunderte Euro unter dem liegen, was ihnen nach der Ankunft im Westen offiziell zugesichert worden war. Schuld ist eine Gesetzesänderung nach der Wiedervereinigung. Nur dass ihnen von der keiner etwas gesagt hat.

Eckart Gühne hat seinen Terminkalender von 1984 aufgehoben. Die Seiten sind vollgeschrieben mit Zahlen und Daten, vom Abfahrtschiff in Dresden über den Preis der Zugfahrkarten bis hin zum Termin seines ersten Bewerbungsgesprächs im Westen. Konfrontiert mit einer Flut von Unbekannten, hat er, ganz

der Techniker, die wenigen Bekannten jener Wochen akribisch dokumentiert. Er hat sie abgeheftet, all die Papiere und Bescheide, die seine Existenz als DDR-Bürger beendeten, und jene, die sein neues Leben als Bundesbürger begründeten. Es war sein Versuch, anzukämpfen gegen das Gefühl der Machtlosigkeit angesichts von Ereignissen, die das Leben seiner Familie für immer veränderten.

Einer der Bescheide ist datiert auf den 2. Juli 1985, Absender ist die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA). Sie informierte ihn, dass seine in der DDR geleisteten Berufsjahre auf seine Rente im Westen angerechnet würden. Grundlage sei das Fremdrentengesetz - was bedeutete, dass die BfA Gühne so behandelte, als habe er schon immer im Westen Beiträge gezahlt. Sie hatten ihn, wie es amtlich hieß, "eingegliedert". Vielleicht muss man Ingenieur sein, um sich von ein paar Sätzen Behördendeutsch so rühren zu lassen. Vielleicht muss man zuvor als gesellschaftlicher Außenseiter gelebt haben, dass einem ein solches Schreiben das Gefühl gibt: Jetzt gehörst du endlich dazu. Jetzt bist du wirklich einer von ihnen. "Wir waren die hundertprozentigen Bundesbürger", sagt Gühne. "Wir hatten dafür gekämpft, hier leben zu können."

Nach der Einheit wurden die Übersiedler schlechtergestellt

Und dann das: Gühne kramt einen Bescheid der Deutschen Rentenversicherung heraus, diesmal von 2006. Die Warnung seines Freundes hatte ihm keine Ruhe gelassen, so hatte er am Ende doch Auskunft über seine Rente verlangt. Und da stand es schwarz auf weiß: "Der Bescheid vom 2. Juli 1985 (...) wird mit Wirkung ab 1.1.1992 aufgehoben." Mit 14-jähriger Verspätung wurde ihm mitgeteilt, dass die 1985 festgestellten Beitragszeiten "wegen einer Rechtsänderung" nicht mehr berücksichtigt werden könnten. Gühne fühlte sich, als habe man ihn soeben wieder aus der Bundesrepublik ausgegliedert. Sein Freund, der ebenfalls ausgereiste Lothar Gebauer, nickte nur traurig. "Ich habe es dir gesagt. Das Versprechen, das sie dir gegeben haben, ist nicht das Papier wert, auf dem es steht."

Dabei hat das, was sich für die Betrof-

fenen wie Betrug anfühlt, seinen Ursprung wohl eher in einer eklatanten Gedankenlosigkeit. Als Bundesrepublik und DDR 1990 die Sozialunion aushandelten, einigten sie sich: Im Osten geleistete Arbeitsjahre werden auf Grundlage des DDR-Sozialversicherungsausweises auf die künftige gesamtdeutsche Rente angerechnet. Und: Das Fremdrentengesetz soll für künftige Übersiedler nicht mehr angewandt werden. Ein Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) sollte später die Details regeln. Das Problem tauchte ein gutes Jahr später auf: Die Rentenversicherung interpretierte das neue RÜG so, dass plötzlich auch die bereits vor dem Fall der Mauer in den Westen Geflüchteten darunterfielen - obwohl man denen doch längst anderes versprochen hatte, nämlich eine Rente auf der Grundlage der westlichen Einkommen.

Die Folge war ein herber finanzieller Verlust für die Betroffenen, den die aber zunächst gar nicht bemerkten, weil sie keiner über die Ungültigkeit ihrer alten Bescheide informierte. Ihre Lage wurde verschlimmert dadurch, dass viele Flüchtlinge aus Prinzip nicht in die Freiwillige Zusatzrentenversicherung (FZR) der DDR eingezahlt hatten. Weil sie ihren passiven Widerstand gegen die Staatsmacht demonstrieren wollten - und weil sie wussten, dass sie nach ihrer Ausreise ohnehin nichts mehr von ihrem Geld sehen würden: Sie alle mussten die berüchtigte Verzichtserklärung unterschreiben, mit der sie alle Ansprüche gegenüber der DDR aufgaben. Und ausgerechnet die Beiträge zur FZR wurden jetzt im vereinten Deutschland für sie wieder rentenrelevant.

Die Flüchtlinge fühlen sich im Nachhinein für ihren Mut bestraft: Wären sie in der DDR geblieben und hätten im System mitgemacht, stünden sie heute besser da. Was sie als zusätzliche Häme empfinden: Während man ihre Beschwerden immer wieder als ungerechtfertigt zurückweist, sind die damals ebenfalls vorgenommenen Rentenkürzungen vieler DDR-Funktionäre von den Gerichten kassiert worden, da sie verfassungswidrig seien. Sogar ein Ex-Stasimitarbeiter bekommt heute pro Berufsjahr 40 Prozent mehr Rente als Eckart Gühne.

Immer wieder haben Betroffene dagegen

geklagt, dass das RÜG auf sie angewandt wird - sie seien zum Zeitpunkt der Sozialunion ja gar keine DDR-Bürger mehr gewesen, deren Renten man hätte überleiten müssen. Regierung und Gerichte argumentieren dagegen, die Weitergeltung des Fremdrentengesetzes für bereits eingegliederte Übersiedler habe dem "Kernziel der Rentenüberleitung entgegengestanden", daher könne das Gesetz nicht anders gemeint gewesen sein, als dass es - mit Ausnahme eines Vertrauensschutzes für vor 1937 Geborene - für alle Übersiedler gelte. "Es ist unglaublich, mit welcher Arroganz sich der Sozialstaat über den Wortlaut von Gesetzen hinwegsetzt", erregt sich Lothar Gebauer, der kämpferische der zwei Freunde. "Dabei sind Rentenanwartschaften durch das Grundgesetz geschützt!" Er hat einen Verein mitgegründet, die "Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge", sie haben den Petitionsausschuss des Bundestags angerufen - viele Jahre ohne Erfolg. Der Sozialstaat hat offenbar wenig Lust, sich mit seinen Schwachstellen zu beschäftigen.

Womöglich steckt die Angst dahinter, dass Veränderungen für Einzelne milliardenschwere Begehrlichkeiten vieler wecken könnten: Die Linke-Bundestagsfraktion hat erst kürzlich einen Antrag eingebracht, der Nachbesserungen im Rentenrecht für mindestens 18 verschiedene Personengruppen fordert, von ehemaligen Ballettmitgliedern über DDR-Postbeamte bis hin zu "Personen mit bestimmten Funktionen". Von DDR-Flüchtlingen war in dem Antrag nicht die Rede. "Das ist größtenteils Klientelpolitik für Systemtreue von einst", schimpft Gebauer. "Und mit denen werden wir dann in einen Topf geworfen."

Wobei es natürlich auch andere frühere DDR-Bürger gibt, die sich zu Recht über die Rentenüberleitung beschwerten: Geschiedene etwa oder Professoren, die selbst wenn sie heute an derselben Universität unterrichten wie ihre im Westen ausgebildeten Kollegen, im Alter oft mit 1000 Euro weniger als diese auskommen müssen (siehe Seite 61 unten). Gemeinsam ist allen Betroffenen, dass es ihnen in den seltensten Fällen nur auf das Geld

ankommt - es geht ihnen um Anerkennung, um den Wert ihrer Arbeit und damit ihrer Lebensleistung insgesamt. Doch vor Gesetzesänderungen steht die Sorge der Regierenden, die Mehrheit der Ex-DDR-Bürger gegen sich aufzubringen, die von der Überleitung profitiert haben: besonders die einstigen Geringqualifizierten, die häufig besser dastehen als vergleichbare Westrentner. Nein, die Rente war noch nie ein Thema, um Wahlen zu gewinnen.

Immerhin lassen sich in letzter Zeit besonders ostdeutsche Bundestagsabgeordnete vermehrt zu Sympathiebekundungen hinreißen, eine Sammelpetition der Flüchtlinge wird von den parlamentarischen Gremien endlich ernst genommen. Doch ob das reicht? Der CDU-Sozialexperte Peter Weiß sagt zwar, man strebe eine Lösung "noch in dieser Wahlperiode" an, in Kraft treten aber würde die womöglich erst 2019. Viele der einstigen Übersiedler werden dann nicht mehr am Leben sein. "Das Gesetz muss jetzt korrigiert werden", fordert daher der Grüne Wolfgang Wieland. "Die Flüchtlinge werden doppelt benachteiligt: finanziell und ideell, weil man ausgerechnet die als Osis behandelt, die sich der DDR entzogen haben."

Bis dahin belaufen sich Gühnes Einbußen auf monatlich rund 300 Euro - eine Rentenkürzung um fast ein Drittel. "Ich kann das nur stemmen, weil meine Arbeitskraft Gott sei Dank noch gebraucht wird", sagt der 67-Jährige. Ja, er hat schnell Fuß gefasst damals im Westen, sich selbstständig gemacht, war erfolgreich. Heute gibt er Weiterbildungseminare in der Industrie. Was ihn wirklich schmerzt, sagt Gühne - gerade ihn, der so an die Bundesrepublik geglaubt habe - , sei das Versagen des Rechtsstaates.

So betonen Rentenversicherung und Sozialministerium regelmäßig, die Regelung sei juristisch einwandfrei, einzelne Härten seien nie auszuschließen. Zwar sei bedauerlich, dass man die Betroffenen von der Ungültigkeit ihrer Bescheide nicht in Kenntnis gesetzt habe, aber die Leute müssten sich eben selbst informieren. Zudem, befand das Sozi-

algericht Karlsruhe in einer erstaunlichen Urteilsbegründung, habe Gühne nicht schlüssig darlegen können, dass er besser für sich vorgesorgt hätte, wenn er früher von der Neuregelung gewusst hätte. Übrigens: Noch immer gibt es Betroffene, die nichts ahnen von den Kürzungen. Bis sie das erste Mal Rente bekommen.

"Gerechtfertigte

Ungleichbehandlung" Wolfgang Menzel, 57, ist seit 1992 Informatikprofessor in Hamburg. Bis vor einigen Jahren ging er davon aus, er werde eines Tages eine ordentliche Beamtenpension beziehen. Bis ihn ein Versicherungsvertreter anrief und fragte, ob es nicht an der Zeit sei, etwas für seine Altersvorsorge zu tun. Wieso, fragte Menzel. Die Antwort lautete: "Sie sind doch aus dem Osten, oder?" Menzel erkundigte sich und war geschockt: Tatsächlich wird seine Altersversorgung um etwa 1000 Euro im Monat geringer ausfallen als die seiner Westkollegen - und das, obwohl die nicht länger Professoren sind als er. Der Unterschied: Ihr akademischer Werdegang erfolgte im Westen und wird auf ihre Pension angerechnet. Menzel aber promovierte und habilitierte sich im Osten - und erhält dafür nur eine geringe Rente. Die Hamburger Wissenschaftsbehörde verweist darauf, dass das Bundesverfassungsgericht Beschwerden von Betroffenen nicht angenommen habe, und spricht von einer "als gerechtfertigt erachteten Ungleichbehandlung", die menschlich bedauerlich sei, aber von allen Bundesländern so gehandhabt werde. Schuld ist wiederum das Rentenüberleitungsgesetz, und so wie Menzel geht es heute allen in der DDR ausgebildeten Wissenschaftlern. Besonders hart hat es Hochschullehrer getroffen, die gar nicht mehr verbeamtet worden sind, was in den neuen Ländern der Normalfall war. Sie erhalten oft wenig mehr als 1600 Euro monatlich. Was die Betroffenen zusätzlich frustriert: Systemtreue Professoren aus dem Osten, die nach 1990 vorzeitig in den Ruhestand geschickt wurden, profitieren vom damaligen Vertrauensschutz und erhalten im Schnitt 400 Euro mehr als ihre Kollegen.